

Deutsche Rohstoff AG, Mannheim

WKN: A0XYG7

ISIN: DE000A0XYG76

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for the sale or subscription of the shares of Deutsche Rohstoff AG in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein may not, at any time, be offered, sold, exercised, pledged, delivered or otherwise transferred within or into the United States of America absent registration or an exemption from registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act"). Deutsche Rohstoff AG has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or shares in the United States of America.

Informationen zur Aktiendividende

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Rohstoff AG („DRAG“ oder „Gesellschaft“) hat am 04. Juli 2019 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2018) die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,70 für jede der 4.935.262 dividendenberechtigten Stückaktie beschlossen. Diese Dividende wird nach Wahl der Aktionäre ausschließlich in bar oder teilweise in bar und teilweise in Form von DRAG-Aktien geleistet werden. Das Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden und das nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot und die Zulassung befreit, ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.rohstoff.de/InvestorRelations/Hauptversammlung2019 veröffentlicht.

Vor einer möglichen Anlageentscheidung sollte jeder potenzielle Interessent das vorgenannte Dokument sowie die darin genannten weiteren Unterlagen sorgfältig lesen.

Welche Möglichkeiten habe ich als Aktionär?

Welche Wahlmöglichkeiten habe ich?

Sie können die Dividende entweder (1) ausschließlich in bar oder (2) für einen Teil der Dividende zur Begleichung der Steuerschuld in bar und für den verbleibenden Teil der Dividende in Form von DRAG-Aktien („**Aktiendividende**“) oder (3) für einen Teil Ihrer Aktien in bar und für den anderen Teil Ihrer Aktien als Aktiendividende erhalten.

Was muss ich tun, um meine Dividende ausschließlich in bar zu erhalten?

In diesem Fall müssen Sie nichts unternehmen. Sie erhalten die Bardividende dann voraussichtlich am 12. August 2019

Was muss ich tun, um meine Dividende als Aktiendividende zu erhalten?

Sie müssen dies Ihrer depotführenden Bank („**Depotbank**“) innerhalb der von Ihrer Depotbank genannten Frist, ab dem 09. Juli 2019 bis spätestens 29. Juli 2019 mitteilen. Dazu verwenden Sie bitte das Ihnen von Ihrer Depotbank zur Verfügung gestellte Formblatt „Bezugs- und Abtretungserklärung“, das Sie zu Beginn der Bezugsfrist, ab dem 9. Juli 2019, von Ihrer Depotbank erhalten haben. Ein Teil Ihres Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 0,20 je Aktie („**Sockeldividendenanteil**“) wird stets in

bar ausgeschüttet. Dieser Teilbetrag dient dazu, Ihre mögliche Steuerpflicht hinsichtlich des gesamten Dividendenanspruchs von EUR 0,70 je Aktie zu erfüllen. Dadurch ist gewährleistet, dass Sie auch dann, wenn Sie sich für die Aktiendividende entscheiden, keine Zuzahlung in bar erbringen müssen, um Ihre mögliche Steuerpflicht zu erfüllen. Der verbleibende Teil in Höhe von EUR 0,50 je Aktie („**Anteiliger Dividendenanspruch**“) kann zum Bezug neuer Aktien verwendet werden.

Muss ich mein Wahlrecht für meinen Gesamtbestand an Aktien einheitlich ausüben?

Nein, Sie müssen das Wahlrecht nicht für Ihren Gesamtbestand an Aktien einheitlich ausüben – auch nicht, wenn sich dieser in einem einzigen Depot befindet. Jedoch kann für den Dividendenanspruch aus je einer DRAG-Aktie nur entweder Barzahlung oder die Aktiendividende verlangt werden.

Kann ich meine einmal getroffene Entscheidung auch widerrufen?

Nein, die einmal getroffene Entscheidung über die Ausübung des Wahlrechts ist endgültig.

Fallen bei Teilnahme an der Aktiendividende Kosten an?

Eventuell anfallende Depotbankenprovisionen für die Abwicklung der Aktiendividende werden weder von der Gesellschaft noch von der Bankhaus Gebr. Martin AG als Abwicklungsstelle übernommen und müssen von Ihnen selbst getragen werden.

Welche Fristen und Termine sind zu beachten?

04. Juli 2019	Hauptversammlung
08. Juli 2019	Veröffentlichung des Bezugsangebots
09. Juli 2019	Beginn der Bezugsfrist
26. Juli 2019	Bekanntgabe des Bezugspreises der neuen Aktien und des Bezugsverhältnisses im Bundesanzeiger
29. Juli 2019	Ende der Bezugsfrist
12. August 2019	Auszahlung der Bardividende und der Barkomponente im Rahmen der Aktiendividende
13. August 2019	Lieferung der neuen Aktien und Beginn der Einbuchung in die Depots (Beim tatsächlichen Eingang der neuen Aktien in das Depot des Aktionärs kann es eventuell zu gewissen Verzögerungen kommen)

Wie viele neue Aktien erhalte ich?

Wie viele neue Aktien bekomme ich für meinen Dividendenanspruch?

Bezugspreis und Bezugsverhältnis werden voraussichtlich am 26. Juli 2019 im Bundesanzeiger und zuvor auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://rohstoff.de/investor-relations/> veröffentlicht werden. Hierdurch wird festgelegt, wie viele neue Aktien Sie letztendlich erhalten werden. Das Bezugsverhältnis errechnet sich wie folgt: Der Referenzpreis wird geteilt durch den Anteiligen Dividendenanspruch von EUR 0,50. Bezogen auf dieses Ergebnis gewährt DRAG einen Abschlag von voraussicht-

lich 5,0 %. Die hieraus resultierende Zahl wird sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und ins Verhältnis gesetzt zu einer neuen Aktie.

Der Referenzpreis ist gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der DRAG in Euro im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem letzten Handelstag vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises („**Referenzpreis**“). Der Tag für die Ermittlung des Referenzpreises ist voraussichtlich der 22. Juli 2019 (cob).

Der Bezugspreis entspricht der Anzahl der für den Bezug einer neuen Aktie abzutretenden und einzubringenden Anteiligen Dividendenansprüche bzw. der Anzahl der bestehenden Aktien, die zum Bezug einer neuen Aktie berechneten, multipliziert mit dem Anteiligen Dividendenanspruch von EUR 0,50 („**Bezugspreis**“).

Welche weiteren Aspekte gilt es zu beachten?

Die Auszahlung der Bardividende erfolgt in zwei zeitgleichen Geldebuchungen.

Aus abwicklungstechnischen Gründen erfolgt die Auszahlung der ausschließlichen Bardividende voraussichtlich am 12. August 2019 in Form von zwei Geldebuchungen: Im Rahmen der ersten Buchung erhalten Sie den Sockeldividendenanteil in Höhe von EUR 0,20 je Aktie abzüglich der von der Depotbank an die Steuerbehörden abzuführenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer, die auf den gesamten Dividendenbetrag in Höhe von EUR 0,70 je Aktie anfällt. Im Rahmen der zweiten Buchung erhalten Sie einen Betrag in Höhe von EUR 0,50 netto, also ohne weitere Abzüge, je Aktie ausbezahlt.

Kann ich meine Aktien im Zeitraum zwischen dem 09. Juli 2019 und dem 29. Juli 2019 verkaufen?

Seit dem 05. Juli 2019 werden die DRAG-Aktien an der Börse „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ notiert. Sie können die Aktien seit diesem Tag veräußern, ohne diese Dividendenansprüche und Bezugsrechte zu verlieren.

Welche Gewinnanteilsberechtigung werden die neuen Aktien haben und wie sind sie ausgestattet?

Die neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2019 ausgestattet. Die neuen Aktien werden wie die bestehenden Aktien auf den Namen lauten. Sie sind unter Bezeichnung des Aktionärs nach Namen, Adresse, Geburtsdatum, Aktienstückzahl und Staatsangehörigkeit (natürliche Personen) bzw. Nationalität (juristische Personen) in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen.

Wie werden die Bar- und Aktien-dividende bei mir steuerlich behandelt?

Die folgenden Angaben enthalten lediglich eine allgemeine Erläuterung bestimmter deutscher Steuerfolgen im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft avisierten Ausschüttungen. Die Angaben stellen keine umfassende,

abschließende oder vollständige Beschreibung deutscher Besteuerungsaspekte dar, die für den Aktionär relevant sein können. Diese überblickhafte Zusammenfassung ersetzt daher nicht den individuellen Rat des Steuerberaters. Die Kapitalertragsteuer entsteht steuerlich sowohl für die ausschließliche Bardividende als auch für die Aktiendividende sowie für die Alternative mit teilweiser Bardividende und teilweiser Aktiendividende im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalerträge.

Die Kapitalertragsteuer beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 % auf die gesamte Dividende (Aktiendividende und / oder Bardividende).

Soweit die Aktionäre kirchensteuerpflichtig sind, erhöht sich die Steuerlast. Die Kirchensteuer wird ebenfalls einbehalten, es sei denn, die Aktionäre haben der Weitergabe ihrer Daten an das Bundeszentralamt für Steuern widersprochen (Sperrvermerk). Die Höhe des Kirchensteuer einbehalts ist abhängig von der Religionszugehörigkeit des Aktionärs und seinem Wohnsitz.

Die Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich ggf. Kirchensteuer ist durch die Auszahlung des stets in bar ausgeschütteten Sockeldividendenanteils in Höhe von EUR 0,20 je Aktie abgedeckt. Ein möglicher Differenzbetrag wird dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben oder der Sockeldividendenanteil wird vollständig (z.B. bei Vorliegen eines Freistellungsauftrags) dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben.

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Deutsche Rohstoff AG dar. Das Dokument, das gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts befreit, wird auf der Internetseite der Deutsche Rohstoff AG bereitgehalten. Die Aktien und Bezugsrechte werden in Deutschland ausschließlich auf Grundlage des vorgenannten Dokuments angeboten werden.

Da sich die hier angegebenen Daten verändern können, möchten wir Sie bitten, sich über den aktuellen Stand über die Internetseite der Gesellschaft und über Veröffentlichungen der Gesellschaft im Bundesanzeiger zu informieren.